



Martin Gerster
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

29.06.2012

Rede zum Steuerabkommen Deutschland - Schweiz

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012

(Drucksache 17/10059)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. – Nächster Redner in unserer Aussprache ist für die Fraktion der Sozialdemokraten unser Kollege Martin Gerster. Bitte schön, Kollege Martin Gerster.

(Beifall bei der SPD)

Martin Gerster (SPD):

Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Steuerabkommen mit der Schweiz ist schon ein interessanter Vorgang, fast schon eine kuriose Sache. So wie Sie sich vor Monaten hier geäußert, ja gebärdet haben, muss man sagen: Es hätte diesen Gesetzentwurf in dieser Form überhaupt nie geben dürfen. Im September letzten Jahres, vor neun Monaten, haben Sie den alten Entwurf noch hochgejubelt. Sie haben damals gesagt, das sei das Maximale, was erreichbar sei. Als wir vonseiten der SPD-Fraktion auf kritische Punkte hingewiesen haben, wurde vonseiten des Ministeriums, aber auch in den Reihen von Schwarz-Gelb ganz klar gesagt: Nachverhandlungen sind nicht möglich; das geht nicht.

Ich darf aus dem Protokoll des Deutschen Bundestages zitieren. Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Reinemund, sagte damals unter dem Beifall ihrer Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP wörtlich:

Nachverhandeln geht einfach nicht.

Sie fügte hinzu:

Ich nenne das: Die Leute hinters Licht führen.



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Das haben Sie damals auf unsere Forderung, nachzuverhandeln, geantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nachverhandeln geht ja offensichtlich doch. Jetzt frage ich Sie, Frau Reinemund: Wer hat denn damals in der Plenardebatte im September 2011 die Leute hinters Licht geführt?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das waren doch nicht wir von der SPD-Fraktion; denn Nachverhandeln funktioniert. Deswegen fordere ich Sie auf, diesen Quatsch vom September nachher in Ihrem Redebeitrag zurückzunehmen.

(Dr. Birgit Reinemund [FDP]: Gegen „Quatsch“ verwehre ich mich!)

Heute wissen wir: Es wurde zum Glück nachverhandelt. Aber wir müssen genau fragen: Was wurde denn nachverhandelt? Welche Ergebnisse liegen denn vor?

Grundsätzlich muss man auch den Bundesländern herzlichen Dank sagen, die auf das Problem hingewiesen haben, an vorderer Stelle Nordrhein-Westfalen, aber auch Baden-Württemberg. Die beiden Minister Norbert Walter-Borjans und Nils Schmid haben immer wieder auf die kritischen Punkte hingewiesen. Gott sei Dank gab es in beiden Bundesländern in der letzten Zeit einen Regierungswechsel; sonst hätten wir auf diese wichtigen Wortmeldungen und diesen Einsatz in dieser wichtigen Frage nicht bauen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man muss Sie bei diesem Thema zum Jagen tragen. Dabei weise ich darauf hin, dass die Hauptprobleme bestehen geblieben sind. Einige Punkte will ich konkret nennen.

Erstens. Das Abkommen kann in der Tat nach wie vor leicht umgangen werden. Denn die Anwendung des Abkommens ist auf Konten und Depots in der Schweiz beschränkt. Vermögenswerte können deshalb der Besteuerung legal entzogen werden, zum Beispiel, Herr Staatssekretär Koschyk, über Familienstiftungen, Trusts oder Schließfächer. Bisher ist noch völlig ungeklärt, was als missbräuchliche Umgehung des Abkommens gelten soll.



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Ich hätte mir bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gewünscht, dass Sie zur Klärung beitragen. Fehlanzeige an dieser Stelle! Deshalb wäre es gut, wenn Sie darauf noch eine entsprechende Antwort geben würden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Das sogenannte Abschleichen ist nach wie vor möglich. Steuerpflichtige können ihre Konten und Depots in der Schweiz in aller Ruhe bis zum Jahresanfang 2013 auflösen und die Vermögenswerte unerkant und sanktionslos aus der Schweiz abziehen. Für die SPD-Fraktion sage ich ganz deutlich: Wir können das nicht gutheißen. Ich frage mich, wie Sie so etwas unterstützen können. Das bleibt für mich ein Rätsel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Eine effiziente Kontrolle – das muss man klar attestieren – ist mehr als fraglich. Die Durchführung der Besteuerung in der Schweiz wollen Sie ausgerechnet den dortigen Banken überlassen, also denjenigen, die sich früher an der Straftat beteiligt haben. Die Aufsicht hierüber unterliegt allein den Schweizer Behörden, die die Einhaltung des Abkommens nur stichprobenartig überprüfen müssen. Das heißt im Umkehrschluss: Die deutschen Finanz- und Justizbehörden erhalten keine Kontrollmöglichkeiten.

Ich meine, das kann keine Lösung sein. Wir können doch nicht zustimmen, dass deutsche Behörden in dieser wichtigen Frage ausgeschlossen werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage aus der Fraktion der FDP?

Martin Gerster (SPD):

Zum Thema Zwischenfrage muss ich sagen: Vorhin gab es das Begehren einer Zwischenfrage des Kollegen Schick. Herr Staatssekretär Koschyk wollte zu der wichtigen Frage der Finanzaufsicht keine Zwischenfrage beantworten. Insofern weiß ich nicht, ob ich jetzt eine Zwischenfrage beantworten muss.

(Zurufe von der FDP: Das müssen Sie entscheiden!)

Vizepräsident Eduard Oswald:



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Diese Entscheidung, Kollege Gerster, kann Ihnen niemand in diesem Hause abnehmen.

Martin Gerster (SPD):

Keine Zwischenfrage an dieser Stelle.

(Holger Krestel [FDP]: Das würde Sie aus dem Konzept bringen! Sie müssen vorlesen, was Ihnen einer aufgeschrieben hat!)

Ich will aber weitere Punkte stichwortartig nennen. Die geplante Schweizer Abgeltungsteuer verhindert nicht, wie immer behauptet wird, den weiteren Zufluss un versteuerten Vermögens aus Deutschland. Künftig werden nämlich nur die hierauf in der Schweiz erzielten Erträge besteuert.

Herr Staatssekretär Koschyk, Sie haben vorhin noch einmal darauf hingewiesen, dass die Erbfälle in das Abkommen mit einbezogen werden. Kein Wort haben Sie aber zu den Schenkungsfällen gesagt. Es ist durch Schenkungen weiterhin die Möglichkeit gegeben, dass Steuerpflichtige zu Lebzeiten einer Besteuerung durch vorherige Vermögensübertragung ausweichen. Es wäre sehr schön gewesen, wenn Sie uns begründet hätten, warum diese Fälle aus dem Abkommen ausgeklammert werden.

Ein weiteres Thema sind die Prüfaufträge. Die rot-grüne Bundesregierung hat das Auslaufen des Strafbefreiungserklärungsgesetzes mit dem Inkrafttreten des Gesetzes betreffend das Kontenabrufverfahren zum April 2005 verknüpft. Das Steuerabkommen mit der Schweiz sieht allerdings vor, dass die deutschen Steuerbehörden in maximal 1 300 Fällen begründete Auskunftsanträge betreffend die bloße Existenz von Konten deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz stellen können. Das ist viel zu wenig. Diese Knebelung der Abfragemöglichkeiten deutscher Finanzbehörden ist, ehrlich gesagt, ein Schlag in das Gesicht des ehrlichen Steuerzahlers. Dem können wir auf gar keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatssekretär Koschyk, Sie haben des Weiteren gesagt, dass das Entdeckungsrisiko der Steuerstraftäter zunehmen wird. Ich habe da große Zweifel; denn zu dem, was ich gerade ausgeführt habe – die Einschränkung der Möglichkeiten der deutschen Finanzbehörden –, kommt hinzu, dass Sie planen, in Zukunft auf den Erwerb sogenannter Steuer-CDs zu verzichten. Wir halten das für einen Fehler. Wir von der SPD haben in den letzten Monaten immer wieder deutlich gemacht, dass wir sehr



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

wohl von der Möglichkeit Gebrauch machen sollten, Steuer-CDs zu erwerben, um so an die entsprechenden Daten von Steuerhinterziehern heranzukommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch beim Blick auf die Altfälle bleiben viele Fragen offen. Es gibt viele Zweifel gerade in puncto Steuergerechtigkeit. Berechnungen zufolge dürfte in 80 Prozent der Fälle lediglich der Mindeststeuersatz von 21 Prozent des aktuellen Vermögenswerts zur Anwendung kommen. Damit liegt die Höhe der Pauschalsteuer bei großen Steuerhinterziehungen, die in Deutschland mit Freiheitsstrafe belegt werden können, deutlich unter der individuellen Steuerschuld. Das ist endgültig ein Schlag in das Gesicht aller, die in Deutschland ihre Steuern ehrlich zahlen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Holger Krestel [FDP]: Sie haben elf Jahre lang den Finanzminister gestellt und nichts erreicht!)

Ich sage abschließend: Wir haben große Bauchschmerzen bei diesem Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz. Wir sollten auch die finanzielle Lockwirkung dieses Abkommens hinterfragen; denn wenn Steuerhinterziehern so viel Zeit verbleibt, das Geld in andere Länder zu schaffen, ist fraglich, ob tatsächlich zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von geschätzt 10 Milliarden Euro durch das Abkommen erzielt werden.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Da sehen Sie einmal, was Sie alles in der Vergangenheit versäumt haben!)

Selbst die Bundesregierung hat uns auf Nachfrage im Finanzausschuss gesagt, dass es keine belastbaren Unterlagen über die Höhe der nachzuersteuernden Anlagen gibt.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Kollege Martin Gerster.

Martin Gerster (SPD):

Was bleibt unter dem Strich?

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihr Schlusssatz, bitte!

Martin Gerster (SPD):



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Es handelt sich um einen Bärendienst im Hinblick auf das verfassungsmäßig gebotene Ziel der Steuergerechtigkeit in Deutschland. Wir werden das in der Anhörung und in den Ausschussberatungen noch einmal deutlich herausstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Holger Krestel [FDP]: Die Rede hätten Sie auch zu Protokoll geben können!)

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17/188>